

"Zusatzaufgaben" von der Schulleitung bekommen

Beitrag von „Morse“ vom 25. Mai 2019 11:01

Zitat von minavi

Die Schulleitung hat mir -neben anderen Zusatzaufgaben- zusätzliche Lehrproben (insgesamt ca. 10 zusätzliche Unterrichtsbesuche) angeordnet und ich muss einen ausführlichen Entwurf wie für das 2. Staatsexamen vor jeder Lehrprobe abgeben.

Für mich klingt das so, als wöllte die SL Dich nicht bestehen lassen und am liebsten zum Aufgeben bringen.

Erst überfordern mit dieser Schikane, die dann später Grundlage für die Beurteilung wird.

BGB § 226 Schikaneverbot

"Die Ausübung eines Rechts ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen."

Bin kein Jurist, aber wie Flipper79 schon angemerkt hat: diese Maßnahme müsste die SL erst mal begründen, wenn sie keine Spezis im RP hat.

Aber was soll man jemand, der als Referendar oder in der Probezeit ziemlich vogelfrei ausgeliefert ist, schon raten?

Was mich wundert ist, dass der TE nichts über das Verhältnis zur SL erwähnt. Wenn man auf dem Kieker ist, bekommt man das ja normalerweise mit. Hier wirkt es so, als käme diese Anordnung aus heiterem Himmel und als ob nichts wäre.